

Die SPD-Fraktion erläutert eingangs ihre schriftliche Anfrage.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen ist es das Ziel der Anfrage zu erfahren, welche Maßnahmen noch durchgeführt werden müssen, und mit welche Auswirkungen dies auf die personellen Kapazitäten der Stadtverwaltung haben wird.

Die Verwaltung kündigt anlässlich der Haushaltsplanberatungen eine Übersicht an, aus der die größeren Projekte und deren Stand ersichtlich werden. Die Fachbereiche haben bereits neue Ansätze gegenüber der Kämmerin eingereicht. Diese werden zurzeit gemeinsam diskutiert und erörtert. Hierbei sollen auch Prioritäten gesetzt werden, um der Politik tragbare Vorschläge im Rahmen des vorgesehenen Zweijahreshaushalts machen zu können.

Bei der Vielzahl der Maßnahmen ist der Planungsprozess nur mit zusätzlichen externen Ing.-Büros durchführbar. Dies betrifft v.a. die Gebäude- und Straßenunterhaltung.

Die Verwaltung trägt zu den Ziffern 1 und 2 verschiedene Sachverhalte zu Projekten der Fachbereiche 65 und 66 vor.

Zu Ziffer 3 bleibt festzustellen, dass Verzögerungen aufgrund der Vielzahl an Projekten entstanden sind. Außerdem hat im Fachbereich 66 ein Fachbereichsleiterwechsel stattgefunden, welcher mit Einarbeitungsaufwand verbunden war.

Zu Ziffer 4 kann aus Sicht der Verwaltung festgestellt werden, dass derzeit das Limit an abzuarbeitenden bzw. mit der derzeitigen Personalausstattung zu bewältigenden Projekten erreicht ist.

AM Hr. Krüger dankt für die Ausführungen. Er fragt, ob es Projekte gab, bei denen man lieber auf eigenes Personal zurückgegriffen und auf externe Unterstützung verzichtet hätte. Weiter fragt er, ob zumindest modellhaft Berechnungen erfolgt sind, welche Unterschiede es seitens der Kosten für eigenes Personal vs. dem Einsatz von Dritten gibt.

Die Verwaltung teilt mit, dass derartige Berechnungen bisher nicht durchgeführt wurden. Es sollten grundsätzlich die Prioritäten bzgl. der Abarbeitung und zeitlichen Realisierung von Projekten abgestimmt werden, damit ein Stellenmehrbedarf vermieden werden kann.

Über die Schaffung von zusätzlichen Stellen soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden.

Die Qualität der externen Planungsbüros war bisher zufriedenstellend. Es gab keine größeren Beanstandungen. Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich auch immer abhängig von den Projektbeteiligten, wobei die Firmen im Wettbewerb dazustoßen und nicht von Ing.-Büros oder der Verwaltung bestimmt werden.

AM Fr. Rebhan spricht die Erweiterung des Unternehmerparks Kottenforst sowie die Parkpalette am Neuen Markt an.

Die beiden genannten Projekte befinden sich in der Planung.

Für den Industriepark Kottenforst wird derzeit die Offenlage durchgeführt. Hier steht der Erftverband als kompetenter Partner der Stadt unterstützend zur Seite. Der Erftverband betreibt hier die Grundlagenplanung und betreut die Auftragvergabe. Eine permanente Einbindung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt ist dennoch laufend erforderlich. Für die Parkpalette müssen in 2017 Planungsaufträge erteilt werden.

AM Hr. Brauckmann regt an zu prüfen, ob z.B. die Projekte Parkpalette und Baubetriebshof auch als ÖPP-Projekte realisiert werden könnten.

Aus Sicht der Verwaltung muss grundsätzlich im Einzelfall geprüft werden, ob ÖPP sinnvoll ist. ÖPP stellt keine generell zu bevorzugende Lösung dar. Eine solche Umsetzung erfordert jeweils eine starke Einbindung von eigenem Personal. Positiv zu bewerten ist, dass die Zeit für die Umsetzung durch ÖPP deutlich verkürzt wird. Grundsätzlich ist jedoch die Finanzierbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit vor dem Hintergrund der Haushaltssituation vorab eingehend zu prüfen. Im Tiefbausektor wird tendenziell keine Möglichkeit für die Stadt Meckenheim gesehen, Aufgaben und Maßnahmen als ÖPP-Modell umzusetzen.

AM Dr. Ummenhofer spricht die zuletzt angekündigten Fördermittel des Landes für die Sanierung von Schulen an und fragt nach den konkreten Auswirkungen für die Stadt Meckenheim. Weiter fragt er, ob die mittlerweile gestiegenen Baupreise im Haushaltsplan berücksichtigt worden sind.

Der letztgenannte Punkt wird innerhalb der Haushaltsplanberatungen zu thematisieren sein.

Inwieweit die angesprochenen Landesmittel neben schulischen auch für bauliche Maßnahmen verwendet werden sollen bzw. können, wird in enger Abstimmung mit dem Schulausschuss und dem Fachbereich 40 geklärt werden.